

Bericht und Antrag der Finanzkommission zum Budget 2026 der Römisch-Katholischen Landeskirche Uri

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Artikel 15 Absatz 2a der Verfassung der Römisch-Katholischen Landeskirche Uri über die Aufgaben der Finanzkommission haben wir das vom Kleinen Landeskirchenrat vorgelegte Budget für das Jahr 2026 geprüft. Sämtliche Fragen unsererseits konnten beantwortet werden.

Das Budget 2026 schliesst mit einem Aufwand von CHF 1 308 731 gegenüber einem Ertrag von CHF 1 279 792 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 28 939 ab. Während die Ausgaben bei Leistungen im bisherigen Rahmen tendenziell steigen (Teuerung), sind aufgrund des Mitgliederrückganges (minus 388 Kirchenmitglieder) Mindereinnahmen zu verzeichnen. Inskünftig fallen jedoch ausserordentliche, zeitlich befristete Ausgaben weg und beim Beitrag an die Diözese zeichnet sich eine Entlastung ab. In der Vorschau auf die Budgets 2027 sowie 2028 sind denn auch positive Ergebnisse von CHF 15 550 bzw. CHF 5 500 bei gleichbleibendem Beitrag der Kirchgemeinden vorgesehen, weshalb dieses Defizit noch verkraft- und verantwortbar ist

Die Finanzkommission beantragt deshalb dem Grossen Landeskirchenrat auf das vorliegende Budget 2026 einzutreten und dieses zu genehmigen.

Nichtsdestotrotz ist es der Finanzkommission wichtig, Folgendes festzuhalten: Die Rechnungen 2022 bis und mit 2024 wurden jeweils mit Ausgabenüberschüssen abgeschlossen. Die Budgets der Jahre 2025 und 2026 sehen ebenfalls Ausgabenüberschüsse vor. Kumuliert über die vorgenannten fünf Jahre belaufen sich die Ausgabenüberschüsse auf rund CHF 140 000. Das Eigenkapital wird sich somit von rund CHF 300 000 (2022) auf rund CHF 160 000 (2026) faktisch halbieren. Die positiven Budgetvorschauen 2027 und 2028 stellen bloss ein Zwischenhoch dar. Einnahmen und Ausgaben werden sich weiterhin gegensätzlich entwickeln. Die Einnahmen stammen vor allem aus Kopfbeiträgen der Kirchgemeinden pro Katholik von aktuell CHF 27.50. Da die Zahl der Katholiken jedoch laufend abnimmt, reduzieren sich die entsprechenden Einnahmen. Die Ausgaben hingegen steigen aufgrund der Teuerung kontinuierlich. Für die Kirchgemeinden ist beim Mitgliederbeitrag jedoch bald die Schmerzgrenze erreicht. Dieser kann deshalb nicht laufend erhöht werden.

Die Finanzkommission ersucht deshalb den Kleinen Landeskirchenrat nachdrücklich, im Hinblick auf die Budgetierung der kommenden, finanziell herausfordernden Jahre bereits jetzt die Budgetpositionen kritisch auf Notwendigkeit (Kernaufgabe) oder (blosse) Wünschbarkeit durchzugehen. Erfahrungsgemäss sind kurzfristige grössere Budgetkürzungen kaum möglich, da für Leistungen jeweils entsprechende Verträge bestehen. Aus Fairness- und Akzeptanzgründen sollen die Betroffenen jedoch möglichst frühzeitig vor der Kündigung von Verträgen bzw. der Kürzung oder gar Streichung von Zuwendungen informiert werden, damit diese ihrerseits entsprechende Massnahmen treffen können.

Altdorf, den 3. September 2025

Namens der Finanzkommission
der Römisch-Katholischen Landeskirche Uri

Josef Gisler, Altdorf, Präsident